

Beispiel-Kostenrechnung für eine Tinnitus-Kompaktkur bei Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung Ihrer Krankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem beiliegenden Anmeldeformular ist der Weg zur Kur und die Kostenübernahme bei Bewilligung einer Tinnitus-Kompaktkur durch Ihre Krankenkasse beschrieben. Die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) ab dem 01.04.04 sind nachfolgend kurz dargestellt:

Ansprechpartner:
Frau Bicker
Telefon:
05234 / 901-272

Eigenanteil Therapie	21-tägige ambulante Tinnitus-Kompaktkur
Gesundheitsreform: ab 01.01.04	10% Eigenanteil auf physikalische Therapie + einmalig 10,00 €
Eigenanteil	75,71 €
<u>einmalig</u>	<u>10,00 €</u>
Summe	<u>85,71 €</u>

Die nachfolgenden Berechnungsbeispiele zeigen auf, welchen Beitrag Sie in der Regel selbst aufbringen müssen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (den Umfang bestimmen Sie durch Wahl Ihres gastgebenden Hauses selbst) sind hierbei mit € 25,00/Tag berücksichtigt:

	21-tägige ambulante Tinnitus-Kompaktkur
Eigenanteil Therapie: (sofern kein Befreiungsbescheid vorliegt)	85,71 €
Kurtaxe € 2,60/Tag	54,60 €
Unterkunft/Verpflegung (nach Wahl; z.B. € 25,00/Tag Ü/F)	525,00 €
Zuschuss der Krankenkasse (in der Regel € 13,00/Tag)*	- 273,00 €
Ihr Beitrag	<u>392,31 €</u>

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Durchführung und Abwicklung einer Kompaktkur haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Staatsbad Meinberg GmbH

Stand 2009/Änderungen vorbehalten

*Individuelle Leistung der Krankenkassen, bitte erfragen Sie die Höhe des Zuschusses bei Ihrer zuständigen Geschäftsstelle.